



Flüchtlingsrat Brandenburg

Eisenhartstr.13

14469 Potsdam

Tel./ Fax: 0331-716499

info@fluechtlingsrat-brandenburg.de

www.fluechtlingsrat-brandenburg.de

Informationsrundbrief des Flüchtlingsrats Brandenburg

Bankverbindung:

Mittelbrandenburgische Sparkasse Potsdam

KtoNr.: 350 10 10 000, BLZ: 160 500 00

Protokoll der Sitzung des FR vom 26.4.2006 Infodienst vom April/Mai 2006

Anwesende: V. Everhartz (FR); H. Glöde (FR); S. Greger; H. Kusch (DW); S. Tetzlaff (Beratungsstelle); K. Wendel (Opferperspektive); M. Tinney (Ausländerseelsorge)

TOPs:

1. **Blitzlicht**
2. **Aktionstag für Bleiberecht am 22.04.06**
3. **Versorgung traumatisierter Flüchtlinge in Brandenburg**
4. **neues Härtefallkommissionsmitglied vom Flüchtlingsrat**

1. Blitzlicht

- **Therapeutenliste:** Es gibt seit einigen Monaten ein EFF-Projekt in Brandenburg mit dem Namen El Puente, die unter anderem eine Liste erstellen/ erstellt haben, auf der die Therapeuten Brandenburgs mit ihren jeweiligen Qualifikationen verzeichnet sind (Fremdsprachenkenntnisse, Erfahrungen mit Traumatisierten, ...). Wer Therapeuten sucht und bisher nicht finden konnte erhält Informationen unter der Telefonnummer: 0331-967 62 50 oder der eMail-Adresse: kontakt@fazit-brb.de
- Die Mitglieder der Initiative für Begegnung in Potsdam werden immer weniger. Aus diesem Grund hat sich die Initiative nun überlegt im Sommer eine Veranstaltung zu organisieren, auf der sie selbst sich vorstellen will und neue Mitglieder werben kann.
- Eine Journalistin sucht für eine Arte-Reportage Flüchtlingsfamilien in denen die Kinder gezwungen sind viele Arbeiten wie Behördengänge und oder Dolmetschertätigkeiten zu übernehmen, weil die Eltern nur schlecht die Sprache erlernt haben. Die Kinder sollen unter 13 Jahre sein. Wer eine solche Familie kennt, kann sich im Büro des Flüchtlingsrates melden.
- In den letzten Wochen ist wieder häufiger das Problem aufgetaucht, dass Flüchtlinge mit Foltererfahrungen, die Situation von Zwangsvorfürungen vor das Bundesamt nicht aushalten.

Bei diesen Befragungen ist meistens auch Polizei anwesend und die Situation erinnert die Flüchtlinge oft an ihre Foltererfahrungen. In dieser angespannten Situation geschieht es schnell, dass die Befragten sich selbst widersprechen. Daraufhin wird ihnen nicht geglaubt, auch wenn sie tatsächlich politisch verfolgt werden.

- In Neuruppin wurde ein Flüchtling wegen Verleumdung angezeigt, der in einer öffentlichen Sozialausschusssitzung während der Bürgerfragestunde seine Meinung über einzelne Mitarbeiter in den Behörden sagte. Diese seien handelten oft rassistisch, so die Aussage des Mannes. Auf diese Meinungsäußerung fühlte sich ein Abgeordneter persönlich beleidigt und zeigte den Mann an. Auch hier scheint das Recht auf freie Meinungsäußerung nicht für Flüchtlinge zu gelten. Und warum sich der Abgeordnete beleidigt fühlt, wenn eine Aussage über Behördenmitarbeiter getroffen wird ist auch nicht ersichtlich.

2. Aktionstag für Bleiberecht am 22.04.06

Die Demonstration am 22.04.06 von den „JOG – Jugendlichen ohne Grenzen“ und der Flüchtlingsinitiative Brandenburg ist sehr erfolgreich gewesen. Für das schlechte Wetter und die langen Entfernungen – von Potsdam Hauptbahnhof bis zur Glienicker Brücke – waren sehr viele Personen anwesend. Auf der Glienicker Brücke haben sich die Jugendlichen aus Brandenburg und die Berliner Flüchtlinge getroffen um hier die Grenze aufzuzeigen, die Flüchtlinge in Berlin/Brandenburg nicht ohne spezieller Genehmigung übertreten dürfen. Mit den Jugendlichen, die diese Veranstaltung so vorbildlich organisiert haben, wird in den nächsten Wochen noch ein Nachbereitungstreffen stattfinden, wo auch neue mögliche Perspektiven besprochen werden können.

3. Versorgung traumatisierter Flüchtlinge in Brandenburg

In der AG Flüchtlinge des Integrationsbeirates gab es nun auch nach den ersten Monaten seit Projektbeginn wieder Kritik am Projekt zur Versorgung traumatisierter Flüchtlinge von unterschiedlichsten Seiten. So gab es z.B. Negativerfahrungen in Einzelfällen oder in der Zusammenarbeit z.B. mit den sozialpsychiatrischen Diensten. Nach wie vor zeigt sich das Ministerium aber von aller Kritik völlig unbeeindruckt und nach wie vor gibt es keine Möglichkeit der Therapie für Traumatisierte in Brandenburg.

4. neues Härtefallkommissionsmitglied vom Flüchtlingsrat

Ab Juni 2006 wird der Rechtsanwalt Marcus Reinert die Vertretung des Flüchtlingsrats in der Härtefallkommission Brandenburg übernehmen. Frau Omorodion scheidet aus, Frau Simone Tetzlaff wird die Vertreterin bleiben. Herr Reinert ist über das Büro des Flüchtlingsrats oder unter der Telefonnummer 0151 – 17 27 41 99 erreichbar.

Der Anhang:

- Infodienst
- Termine
- Bücher und Broschüren
- Rundbriefe anderer FRs und Gruppen
- Urteile
- Tipps und Sonstiges
- Brandenburg Live
- Pro Asyl Infomappe

- Ausländerheime auf dem Abstellgleis? Sozialministerin für Unterbringung in Wohnungen
- Presseerklärung Flüchtlingskonferenz Garmisch: Jugendliche Flüchtlinge haben es satt, dass das Bleiberecht erneut aufgeschoben wird
- Die Beschlüsse der IMK aus Garmisch-Patenkirchen
- Tod in Kongo löst Debatte über Abschiebestopp aus Schwangere starb nach Zwangsrückkehr in das zentralafrikanische Land / Niedersachsen bittet Auswärtiges Amt um Prüfung
- Flüchtlinge – Belgien zeigt sich absichtsvoll von seiner hässlichen Seite. Ein Film über belgische Abschiebeknäste soll auswanderungswillige Kongolesen abschrecken. Die Idee stammt vom belgischen Innenminister Dewael (Frankfurter Rundschau 10.5.06)
- "Terror in Afghanistan nimmt zu" Außenminister Rangee Dadfar Spanta über Geberländer, Korruptionsbekämpfung und Abschiebung aus Deutschland (ap)
-

Infodienst: Neues vom April bis Mai 2006

LÄNDERINFOS:

- Infos zu Abschiebungen; bleiberecht usw: www.afghan-erman.de, Artikel von tom Koenigs gegen Abschiebungen nach Afghanistan: <http://archiv.tagesspiegel.de/archiv/15.03.2006/2410546.asp>
- Ulla Jelpke, MdB, 10.4.2006: **Druck auf UN-Mission im Kosovo ist ungehörig** (04/2006-Kosovo 13)
- FR Niedersachsen: **DR Kongo: Tod nach der Abschiebung:** Ergebnisse unserer Recherchen zum Tod von Frau Tshiana Nguya. Wenige Monate nach ihrer Abschiebung in den Kongo im August 2004 ist die Kongolesin Tshiana Nguya im Dezember 2004 verstorben. Die Frau lebte rund 10 Jahre in Hameln. Zum Zeitpunkt ihrer Abschiebung war sie in der 17. Woche schwanger. (2006_04_Länderinfos_DR_Kongo)
- **Palästinenser und Rückreise in den Gazastreifen:** Nur mit gültigem Reisedokument und der Zustimmung der ägyptischen Behörden, die im Voraus eingeholt werden muss, möglich. Frage des zukünftigen Status der Palästinenser, die im Ausland leben, ist noch nicht geklärt. Antwort der Generaldirektion Palästinas an den FR Schleswig-Holstein.
- **Abschiebestopp für Flüchtlinge aus Togo in Mecklenburg-Vorpommern:** da es nicht gelungen sei, ein klares Bild von der Sicherheitslage in Togo zu gewinnen habe man den Abschiebestopp bis zum 10.10.2006 verlängert. In M-V halten sich ca. 853 Togoer auf, von denen 323 ausreisepflichtig sind.
- FR Schleswig – Holstein fordert **Abschiebestopp in die Türkei.** Pressemappe mit Informationen, Mitarbeiterin des Fr war zur Delegationsreise in den kurdischen Gebieten (04/2006-11 Türkei)

DUBLIN und EUROPA

- **EU urged to revise its Dublin II Regulation in order to protect the rights of refugees and asylum-seekers** BRUSSELS – April 20, 2006: The European Union's Dublin II Regulation, which identifies the Member State responsible for examining an asylum claim, needs substantial revision to ensure that the rights of asylum-seekers and refugees are respected, according to a UNHCR study published today. (...) (2006_05_Dublin II_UNHCR)

ZUWANDERUNGSGESETZ-SOZIALES/ARBEIT/AUFENTHALTSGESETZ...

- Der (nicht) öffentlicher überarbeiteter Entwurf vom 13.03.2006 zur Änderung des Zuwanderungsgesetzes ist hier nachzulesen. Dort sind auch zahlreiche Stellungnahmen veröffentlicht: http://www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/gesetzgebung/2_AendG.html#mozTocId237228
- FR NDS: Klagebegründungsvordruck von Kanzlei Waldmann-Stocker zu § 25 Abs. 5 AufenthG und dazu eine "Checkliste", die die Kanzlei ihren Mandanten aushändigt, damit die "Ver-

/Entwurzelung" im Sinne des Vortrages nachgewiesen werden kann. (2006_05_ZuwG_Aulgeung_Bundesländer_§25)

- **Stellungnahmen des Dt. Instituts für Menschenrechte** zu, Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der EU-Richtlinien (Zuwanderungsänderungsgesetz II): www.institut-fuer-menschenrechte.de/sl.php?id=123

ABSCHIEBUNG/ABSCHIEBUNGSHAFT

- Die **Verfassungsbeschwerde wegen Hausverbot bei Protesten am Frankfurter Flughafen** kann angefordert werden (50 Seiten) bei www.aktivgegenabschiebung.de, aktionsbuendnis-rm@web.de, eine kurze Fassung ist bei uns erhältlich (Abschiebungen/Flughafenaktionen/Flughaf.verbot f. Abschiebungsgegner/20060300 verfassungsbeschwerde)
- PM 116(2006 Bündnis 90/die Grünen Sächsischer Landtag: **Konsequenzen aus der Entführung eines dreijährigen angolischen Kindes durch die Polizei** in Dresden. GRÜNE schlagen Checkliste für humanitäre Standards bei Abschiebungen vor. (8.4.06 - 14-Abschiebungen andere Bundesländer)
- **Arzt verurteilt weil er Traumatisierten Atteste ausstellte:** www.aerzteblatt.de/v4/archiv/artikel.aps?src=heft&id=50338
- Taz, 31.3.2006: **16.865 Abschiebungen in 2005, davon 1983 mit Gewaltausübung!** Am Widerstand der Betroffenen scheiterten ca. 300, an medizinischen Gründen ca. 100 Abschiebungen.
- Ini gegen Abschiebungshaft Berlin: die CDU hat am 26.04.2006 im Abgeordnetenhaus Berlin einen Antrag gestellt **zur Errichtung von Ausreisezentren und der Verzicht auf Privatwohnungen und Bargeld in Berlin**. Ein unmöglicher Antrag die widersprochen werden sollte. Dies alles unter der schöne Name: "Berlin kann mehr: Neue Wege in der Berliner Integrationspolitik II „Aufenthaltsbeendigung und Rückkehr in das Heimatland“: Aus dem Inhalt der Drucksache 15/5033: Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen: Der Senat wird aufgefordert, bis zum 30. Juni 2006 ein Konzept zur Beschleunigung der Rückführung von Menschen, die mangels Aufenthaltsrechts nicht dauerhaft in Berlin leben werden, in ihr Heimatland vorzulegen. Das Konzept soll insbesondere
 - die Errichtung einer oder mehrerer Ausreiseeinrichtungen im Sinne des § 61 Absatz 2 Aufenthaltsgesetz,
 - den Verzicht auf die Unterbringung in angemietete Wohnungen,
 - den Verzicht auf die Abgabe von Bargeld und
 - die Auflage eines abschließenden Programmes für eine freiwillige Rückkehr in das Heimatland, welches neben der Übernahme der Reisekosten für einen befristeten Zeitraum auch die Zahlung eines Lohnzu-schusses oder eines Übergangsgeldes beinhaltet, vorsehen. Zum weiteren Inhalts des Antrags siehe: <http://www.parlament-berlin.de:8080/starweb/adis/citat/VT/15/DruckSachen/d15-5033.pdf>

BRANDENBURG

- Ein Brandenburgisches Sozialamt stellt die **Mehrbedarfszahlungen für einen Diabetiker ein**. Begründung: „Führende Diabetologen (sind) weltweit übereinstimmend der Meinung, dass eine ausgewogene Mischkost (...) die besten Voraussetzungen bieten, eine optimale Blutzuckereinstellung mit oder ohne Medikamente zu erreichen“. Das koste ja auch nicht mehr...
- Neuer **Runderlass zur Durchführung der Erstattungsverordnung zum Landesaufnahmegesetz** vom 8.3.2006, in Kraft getreten am 1.4.2006. In diesem Erlass werden die Mindestausstattungen, die Versorgung zu Beratungs- und Betreuungsangeboten und die Qualitätsanforderungen beschrieben. (2006_04: Ordner 16)

BLEIBERECHT

- PM Ulla Jelpke (PDS) 3.5.2006: Staatliche Integrationsverweigerung beenden – **Bleiberecht für langjährig Geduldete beschließen!** (Bleibrecht Bund)
- PRESSEMITTEILUNG der Bundestagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN NR. 0569, Datum: 3. Mai 2006: **Bleiberecht – Jetzt!** Zur heute beginnenden Innenministerkonferenz erklärt Josef Winkler, migrationspolitischer Sprecher: Die Innenminister müssen endlich eine humanitäre Regelung beschließen, die den langjährig hier geduldeten Menschen eine Zukunftsperspektive ermöglicht. Unter den ca. 150.000 betroffenen Menschen sind viele Kinder und Jugendliche, die in Deutschland geboren sind und hier sozialisiert wurden. (...) (2006_05_Bleirecht_Bund)
- Georg Classen: Wir haben erste Bilder der **Fluechtlingskonferenz Garmisch** zusammengestellt: http://www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/Fotos_Garmisch/index.html Anbei außerdem die Presseerklärung der Flüchtlingskonferenz. Weitere Bilder von der Konferenz, den Demos, dem Fußballspiel gegen die "Innenminister" – die natürlich verloren haben ;-), dem Theaterstück und unserem Besuch auf der Zugspitze folgen demnächst auf anderen Homepages (ich bitte um Nachricht wo!), auch ein Film wurde gedreht. Bei der nächsten Innenministerkonferenz in Nürnberg vom 15.–17.11.06 <http://www.innenministerium.bayern.de/ministerium/imk/> wird zum Bleiberecht aller Voraussicht nach eine Entscheidung getroffen, soweit nicht der Bundestag im Rahmen der Änderung des Zuwanderungsgesetzes http://www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/gesetzgebung/2_AendG.html diese Frage regelt. Sowohl in Richtung Bundestag (Änderung des Zuwanderungsgesetzes) als auch zur IMK sollte nunmehr massiv öffentlicher Druck mobilisiert werden, um eine möglichst umfassende Legalisierungsregelung zu erreichen! (<http://www.fluechtlingsrat-berlin.de>)

DIVERSES

- www.freitag.de/2006/14/06140401.php, Nina Schulz: Hinter Mauern versteckt: Flüchtlingslager: Asylsuchende sollen sich möglichst nicht an ein Leben in D gewöhnen. (6.4.2006–Hewime allgm. 26)
- Dt. Institut für menschenrechte hat gemeinsam mit dem Kathol. Forum Leben in der Illegalität eine Ag „**Gesundheitsversorgung für Personen mit irregulärem Aufenthalt**“ gegründet. www-forum-illegalitaet.de
- FR NDS, 20.4.2006: Land Niedersachsen in bestimmten Fällen bereit, **Gesundheitsversorgung im Herkunftsland** zu übernehmen (einzelne Kosten), damit abgeschoben werden kann. Es bleibt nur zu gucken, wie das BAMF diese Art der Initiative und losen Zusagen eines Bundeslage vertreten kann, wenn es doch objektiv über Anschubungshindernisse zu entscheiden hat. Wie verhalten sich andere Bundesländer dazu? (20.4.06–Gesundheit)
- **Wohnsitzbeschränkende Auflage:** in Brandenburg gibt es eine Information vom 20.9.05 dazu (kann abgerufen werden in Papierform), in Schleswig–Holstein Infos: www.frsh.de/behoe/erlass.html.
- **Europäisches Sozialforum Athen Mai 2006:** 08. May 2006]: Declaration of the Assembly of the Movements of the 4th European Social Forum *People from all over Europe met altogether in Athens from Thursday May 4th till Sunday 7th 2006, in order to exchange ideas and experience, concerning their political action.* <http://no-racism.net/article/1673/>

Termine	
23.5.2006	Refugium stellt seine aktuellen Projekte vor! Entstanden im Feb. 2005 nach der Schließung des Paul-Gerhard-Heims in Berlin-Wedding hat sich Refugium zu einer Anlaufstelle für Flüchtlinge entwickelt. Anmeldung unter: 030 - 450 26 150.
24.05.06, 20.00	Mehringhof/ Veranstaltungsraum: Die Situation von Flüchtlingen in Polen. Bericht von und Diskussion mit Simon Mol, Vertreter der "Association of Asylum Seekers and Refugees in Poland" aus Warschau. Die neuen EU - Beitrittsländer vollziehen einen rapiden Wandel vom Transit- zum Zielland für Flüchtlinge. Die Folgen, wie bspw. Die Militarisierung der Ostgrenzen, Einhergehend mit der Errichtung neuer Knäste und Lager, der Anstieg der Flüchtlingszahlen, die zunehmenden Rückschiebungen von Flüchtlingen aus den reichen EU-Kernländern aufgrund des Dublin II Abkommens, etc. sind hier nur sehr abstrakt bekannt. Simon Mol wird sowohl über die katastrophalen Lebensbedingungen von Flüchtlingen in Polen berichten, als auch über die Erfahrungen der Selbstorganisation von Flüchtlingen. Referent: Simon Mol/ Kamerun, lebt seit mehreren Jahren als anerkannter Flüchtling in Polen, ist Journalist und Schriftsteller und einer der Mitbegründer der "Association of Asylum Seekers and Refugees in Poland". Veranstalter: Ari Polen AG und Mehringhof e.V.
25.-28.5.06	BUKO Kongress re.control , TU Berlin: u.a. Forum Migration-Kolonialismus, u.a. mit Gaston Ebu (The VOICE), Do 25.5.06, 19:30 Uhr.
31.5.-2.6.06	Fachtagung „Netzwerken – gewusst wie“ , Veranstalter: Gesicht zeigen!, Kosten 20 €, Veranstaltungsort: Berlin. Infos unter: 030-280 44 785, fachtagung@gesichtzeigen.de
15. bis 16. Juni 2006	"Das Zuwanderungsgesetz - ausländer- und asylrechtliche Konsequenzen für die Flüchtlingssozialarbeit" Ronald Reimann (Rechtsanwalt); Stefan Keßler (Jesuiten-Flüchtlingsdienst). Paritätischer Wohlfahrtsverband, Landesverband Berlin, Brandenburgische Strasse 80, 10713 Berlin (U-Bahn Linie 7 bis "Blissestrasse" oder Linie 3 bis "Fehrbelliner Platz") Beginn am 15.06. um 11.00 Uhr, Ende 17.00 Uhr, am 16.06. Beginn um 10.00 Uhr, Ende ca.16.00 Uhr Unterlagen: Mitzubringen sind das Aufenthaltsgesetz / Zuwanderungsgesetz, BGBl v 05.08.04, download www.fluechtlingsrat-berlin.de → "Gesetzgebung" oder: Deutsches Ausländerrecht, beck-dtv 5537, 19. Auflage, Stand 1.1.2005. Literatur: Classen, G./ Heinhold, H, Das Zuwanderungsgesetz - Hinweise für die Flüchtlingssozialarbeit, www.asyl.net , Anmeldungen bei der Geschäftsstelle des Flüchtlingsrates Berlin, Georgenkirchstrasse 69/70, 10249 Berlin, Tel.: 030/ 24344 - 5762, Fax: - 5763, E-mail:buero@fluechtlingsrat-berlin.de Für auswärtige Teilnehmer kann eine Unterkunft vermittelt werden (keine Kostenübernahme). Teilnehmerbeitrag: Es wird kein Teilnehmerbeitrag erhoben. Es wird keine Anmeldebestätigung versandt. Im Falle des Überschreitens der maximalen Teilnehmerzahl (30) wird über eine Absage umgehend informiert.Für das Seminar

	wurde die Anerkennung als Bildungsurlaub beantragt.
19.6.2006	6. Symposium zum Flüchtlingsschutz in Berlin – Ausschreibung pdf-Datei siehe Anhang

30./31. Mai 2006 Internationaler Fachkongress: der Deutschen Gesellschaft für die Vereinten Nationen e.V. (DGVN) Globale Migration am Beginn des 21. Jahrhunderts: **Eine Welt ohne Grenzen?**, Deutscher Städtetag, Berlin. Globale Migration ist eine Realität. Weltweit hat Migration einen bisher nicht gekannten Umfang, eine neue Dynamik und neue Strukturen angenommen. Folgt der Globalisierung von Kapital, Gütern, Kommunikation und Finanzen nun eine Globalisierung der Migration? Der Bericht der Global Commission on International Migration, der auf dieser Konferenz erörtert wird, schlägt Elemente einer globalen Migrationspolitik vor, und er fordert einen deutlicheren Einfluss der Menschenrechte auf diese Politik.

Mit welchen Herausforderungen und Problemen ist die Politik in den Herkunfts- und Aufnahmeländern angesichts der globalen Migration konfrontiert? Aber auch: Welche Chancen eröffnen sich? Analysiert werden zudem die Konsequenzen der globalen Migration für die ethnische, religiöse und soziale Struktur der Städte in den Industriegesellschaften. Ein Vergleich der Städte London und New York mit Erfahrungen ausgewählter deutscher Großstädte wird Möglichkeiten politischer Lösungen vorstellen. Die Tagung will zur politischen und wissenschaftlichen Debatte des von der Global Commission vorgelegten Berichts zu dem breiten Thema Migration in einer interdependenten Welt“ beitragen. Weitere Informationen und Anmeldung unter

<http://www.dgvn.de/veranstaltungen/dgvn-veranstalt.htm>

oder

<http://www.dgvn.de/pdf/Veranstaltungen/Progr060530Migration.pdf>

Bücher und Broschüren

- BAMF: Illegal aufhältige Drittstaatsangehörige in Deutschland. Forschungsstudie. Forschungsbericht 2. zu beziehen unter: www.bamf.de
- **Asylmagazin und Asylinfo 04/2006**: u.a. mit: Versorgungslage in Afghanistan – geschlechtsspezif. Verfolgung im Iran – Situation Mutter und Kleinkind in DR Kongo uvm

Urteile

- **Von Georg Classen 26 Apr 06; Weisung Senatsverw. für Inneres – Berlin zu Traumatisierten aus dem Kosovo und Doppelstaatern aus Bosnien/Serbien** vom 06.04.06 an die Ausländerbehörde: Beide erhalten – ebenso wie traumatisierte Bosnier – eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25 III AufenthG ohne Anfrage nach § 72 AufenthG beim BAMF, wenn sie eine Traumatisierung nachweisen können:
 - Kosovaren (alle Ethnien) durch Gutachten eines anerkannten "Listengutachters", das bis zum 28.02.06 bei der Ausländerbehörde vorgelegen hat,
 - Bosnier, die zugleich die serbische Staatsangehörigkeit haben (insbes. Sandzak), wenn sie vor dem 1.1.2000 bei der Ausländerbehörde eine Traumatisierung mit anerkanntem Krankheitswert geltend gemacht haben,
 - Bosnier oder Kosovaren, die von der Ausländerbehörde vor dem 28.02.06 aufgefordert wurden, im Rahmen ihrer "Mitwirkungspflicht" binnen 6 Monaten ein Listengutachten einzureichen, wenn sie das Gutachten innerhalb dieser Frist nachreichen.

Mit eingereiste Angehörige der Kernfamilie (Ehegatten und minderjährige ledige Kinder) erhalten eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25 V AufenthG. Das Schreiben lässt aber auch Fragen offen.(Urteile 25; 04/06)

Verfasser: "VG Berlin"
 veröffentlicht am: 01.03.2006
 Bundesland: Berlin
 Beschreibung: Türkei – exilpolitische Tätigkeit kein Widerruf der Flüchtlingsanerkennung – keine nachhaltige Verbesserung der Sicherheitslage (nicht rechtskräftig, Antrag auf Zulassung der Berufung des BAMF ebenfalls in Datenbank)
 Aktenzeichen: VG 36 X 4.06
 Normen: AsylVfG § 73, AsylVfG § 60 I
 Länder und Volksgr.: Türkei, Kurden
 Schlagworte: **Widerrufsverfahren, "exilpolitische Tätigkeit", "Verbesserung der Menschenrechtslage", "Änderung der Sach- und Rechtslage"**
 Einsender: "RA Zimmer"
 eingesandt am: 28.04.2006
 Ort: /Länder/Türkei/exilpolitische Tätigkeiten/
 Datei: Türkei-kein Widerruf –VG Berlin.pdf(961KB)

Verfasser: "Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten (LABO)"
 veröffentlicht am: 09.03.2006
 Bundesland: Berlin
 Beschreibung: Zuzug nach Berlin bei Duldung in anderem Bundesland bei Rechtsanspruch – Rechtsansicht des LABO Berlin
 Normen: AufenthG § 61, AufenthG § 12, AufenthG § 25 V
 Schlagworte: **Duldung, Zuzug, "weitere Duldung", Duldungserweiterung, Anspruch, Aufenthaltserlaubnis, Vorgehen**
 Einsender: "RAin Hermanns"
 eingesandt am: 28.04.2006
 Datei: Zuzug von Geduldeten bei Rechtsanspruch auf AE – LABO Berlin.pdf(252KB)

Verfasser: "OVG Berlin-Brandenburg"
 veröffentlicht am: 18.08.2005
 Bundesland: Berlin
 Beschreibung: Kindernachzug – § 32 Abs.3 AufenthG findet auch auf Fälle vor dem 01.01.2005 Anwendung – Erteilungsvoraussetzungen müssen an zwei Stichtagen vorliegen
 Aktenzeichen: OVG 7 B 24.05
 Normen: AufenthG § 32, AufenthG § 6, AufenthG § 104
 Schlagworte: **Kindernachzug, "16 Jahre", Stichtag, Sorgerecht, Visumsverfahren, "allgemeine Erteilungsvoraussetzungen"**
 Einsender: "RA Günzler"
 eingesandt am: 28.04.2006
 Ort: /Heirat-Familie/
 Datei: Kindernachzug – doppelter Stichtag – OVG Berlin-Brbg.pdf(1028KB)

Verfasser: "Bundesamt für Migration und Flüchtlinge"
 veröffentlicht am: 27.03.2006
 Bundesland: Berlin
 Beschreibung: Türkei – (angebliche) Verbesserung der Sicherheits- und Rechtslage – Antrag auf Zulassung der Berufung des BAMF wegen grundsätzlicher Bedeutung unter Berufung auf OVG Münster und VG Osnabrück
 Aktenzeichen: 5187271-163

Normen: AsylVfG § 78
 Länder und Volksgr.: Türkei, Kurden
 Schlagworte: **Widerrufsverfahren, "exilpolitische Tätigkeit", "Verbesserung der Menschenrechtslage", "Änderung der Sach- und Rechtslage"**
 Einsender: "RA Zimmer"
 eingesandt am: 28.04.2006
 Ort: /Länder/Türkei/exilpolitische Tätigkeiten/
 Datei: BAMF an OVG Berlin – Türkei–Verbesserung Sicherheitslage.pdf(531KB)

Verfasser: "Bundesamt für Migration und Flüchtlinge"
 veröffentlicht am: 09.03.2006
 Bundesland: Berlin
Beschreibung: **Vermerk des BAMF zur Postausgabe in der Erstaufnahmeeinrichtung Motardstraße – keine Postausgabe vor 09.00 Uhr und nach 15.00 Uhr möglich – Zustellung unwirksam, da Postnachfrage wegen Sprachkurs nicht möglich**
 Normen: AsylVfG § 10
 Schlagworte: Zustellung, Post, Postausgabe, Erstaufnahmeeinrichtung
 Einsender: "RA Reimann"
 eingesandt am: 28.04.2006
 Ort: /Asylverfahren/
 Datei: Zustellung EAE Motardstrasse – BAMF.pdf(80KB)

Verfasser: "Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten (LABO)"
 veröffentlicht am: 24.01.2006
 Bundesland: Berlin
Beschreibung: **Weisung zu EQUAL–Bridge Projekt zur Integration und Reintegration in den Arbeitsmarkt**
 Schlagworte: Arbeitserlaubnis, "Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit", Zustimmung, Praktikum, "räumliche Beschränkung", Ausreisepflicht
 Einsender: "Flüchtlingsrat Berlin"
 eingesandt am: 28.04.2006
 Ort: /Weisungen/Berlin/
 Datei: EQUAL–Bridge–Weisung LABO.pdf(77KB)

Verfasser: "Bundesamt für Migration und Flüchtlinge"
 veröffentlicht am: 19.04.2006
 Bundesland: alle / kein spezielles
Beschreibung: **Abschiebungshindernis wegen Zwangsverheiratung in Guinea – keine inländische Fluchtalternative**
 Aktenzeichen: 94113–261
 Normen: AunthG § 60 VII
 Länder und Volksgr.: Guinea
 Schlagworte: Zwangsverheiratung, Abschiebungshindernis, "inländische Fluchtalternative"
 Einsender: "RA von Planta"
 eingesandt am: 28.04.2006
 Ort: /Länder/Guinea/
 Datei: Guinea – Zwangsverheiratung – BAMF – 60 VII.pdf(339KB)

Verfasser: "Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten (LABO)"
 veröffentlicht am: 02.05.2006
 Bundesland: Berlin

Beschreibung: Organigramm der Ausländerbehörde (Stand: 02.05.06)

Schlagworte: Organigramm, Zuständigkeit, Organisation

Einsender: Administrator

eingesandt am: 27.04.2006

Ort: /allgemeines/

Datei: Organigramm LABO Berlin – Neustrukturierung.pdf(95KB)

Verfasser: "LG Hildesheim"

veröffentlicht am: 15.03.2006

Bundesland: Niedersachsen

Beschreibung: **Untätigkeitsbeschwerde bei Feststellungsantrag im Abschiebungshaftverfahren**

Aktenzeichen: 1 T 29/06

Schlagworte: Untätigkeitsrüge, Abschiebungshaft, Freiheitsentziehungsverfahren, "rechtswidrige Haftanordnung", Feststellungsverfahren

Einsender: RA Fahlbusch

eingesandt am: 27.04.2006

Ort: /Haft/Beschleunigungsgebot/

Datei: Untätigkeitsbeschwerde-Haft-LG Hildesheim.pdf(159KB)

Verfasser: "FG Niedersachsen"

veröffentlicht am: 23.01.2006

Bundesland: Niedersachsen

Beschreibung: **Anspruch auf Kindergeld bei Abschiebungshindernis, jedoch nur bis zur Ablehnungsentscheidung. danach neuer Antrag erforderlich nicht rechtskräftig**

Aktenzeichen: 16 K 12/04

Normen: BKGG § 1, EStG § 32, EStG § 62, EStG § 63

Schlagworte: Kindergeld, Aufenthaltsbefugnis

Einsender: RA Fahlbusch

eingesandt am: 27.04.2006

Ort: /Heirat-Familie/Kindergeld/

Datei: Kindergeld b. Abschiebeshindernis FG Nds Jan06(297KB)

Verfasser: "OLG Oldenburg"

veröffentlicht am: 16.03.2006

Bundesland: Niedersachsen

Beschreibung: **Abschiebungshaftbeschluss verliert seine Gültigkeit bei vorheriger Vollstreckung von Strafhaft. es ist dann ein neuer Ahaftbeschluss zu erwirken**

Aktenzeichen: 13 W 77/05

Schlagworte: Abschiebungshaft, Freiheitsentziehungsverfahren, Haftentlassung, Strafhaft

Einsender: "RA Fahlbusch"

eingesandt am: 27.04.2006

Ort: /Haft/Beschleunigungsgebot/

Datei: Gültigkeitsdauer eines AHaftBeschlusses bei vorheriger Vollstreckung von StrafHaft-OLG Obg.pdf(397KB)

Verfasser: "LG Lüneburg"

veröffentlicht am: 24.03.2006

Bundesland: Niedersachsen

Beschreibung: Durchsuchung zum Auffinden eines Reisepasses ist rechtswidrig. würde Pass gefunden=keine Straftat, würde Pass nicht gefunden=kein Durchsuchungsgrund

Aktenzeichen: 26 Qs 48/06
Normen: AufenthG § 95
Schlagworte: Passlosigkeit, Durchsuchung, Strafverfahren, Rechtswidrigkeit
Einsender: RA Fahlbusch
eingesandt am: 27.04.2006
Ort: /Strafrecht/
Datei: Durchsuchung zum Auffinden eines Passes im Strafverfahren rewi LG Lünebg.pdf(352KB)

Verfasser: "OVG Berlin-Brandenburg"
veröffentlicht am: 20.04.2006
Bundesland: Berlin
Beschreibung: besondere Beachtung von Art. 6 GG bei Verlängerung der AE nach § 30 III unter Abweichung von Regelerteilungsvoraussetzungen

Aktenzeichen: OVG 11 S 21.06
Normen: AufenthG § 30, AufenthG § 5, GG Art. 6
Länder und Volksgr.: Türkei
Schlagworte: "in Deutschland aufgewachsen", Regelversagungsgrund, "familiäre Lebensgemeinschaft", Lebensunterhalt, Sozialhilfe, Ermessen
Einsender: "RAin Schönberg"
eingesandt am: 27.04.2006
Ort: /Heirat-Familie/Ehe – Lebenspartnerschaft /
Datei: Anforderungen an die Ermessensausübung bei § 30 III- OVG BBg.pdf(412KB)

Verfasser: "LG Hannover"
veröffentlicht am: 30.03.2006
Bundesland: Niedersachsen
Beschreibung: Kostenerstattungspflicht bei behördlichen Kommunikationsproblemen im Freiheitsentziehungsverfahren

Aktenzeichen: 28 T 25/06
Schlagworte: Kosten, Freiheitsentziehungsverfahren, Abschiebungshaft, Kostenentscheidung, Kostenerstattung, Beschleunigungsgrundsatz
Einsender: "RA Fahlbusch"
eingesandt am: 27.04.2006
Ort: /Haft/Kosten-Gebühren/
Datei: behördliche Kommunikationsprobleme im Haftverfahren-Kosten LG H.pdf(242KB)

Verfasser: "Senatsverwaltung für Inneres Berlin"
veröffentlicht am: 06.04.2006
Bundesland: Berlin
Beschreibung: neue Weisung SennInn zu Traumatisierten aus Kosovo, Bosnien, Sandzak

Normen: AufenthG § 25 III, AufenthG § 25 V, , AufenthG § 60, AufenthG § 72
Länder und Volksgr.: Kosovo, Bosnien-Herzegowina, Serbien-Montenegro

Schlagworte: Traumatisierung, PTBS, Weisung, Altfallregelung, Beteiligungserfordernis, BAMF, Doppelstaater
Einsender: "Georg Classen"
eingesandt am: 26.04.2006
Ort: /Länder/Kosovo/
Datei: Weisung Trauma Kosovo-SennInn 2006-04.pdf(174KB)

Verfasser "Schweizerische Flüchtlingshilfe"
veröffentlicht am 23.02.2006
Bundesland alle / kein spezielles
Beschreibung **Bericht über ehemaligen PKK-Aktivisten in die Türkei, der verurteilt und inhaftiert wurde**
Länder und Volksgr. Türkei, Kurden
Schlagworte PKK, Inhaftierung, Asylverfahren
Einsender "RA Jeffreys"
eingesandt am 07.05.2006
Ort /Länder/Türkei/
Datei Bericht über zurückgekehrten PKK-Aktivisten- SFH-02-0pdf (838KB)
Verfasser "VG Chemnitz"
veröffentlicht am 06.04.2006
Bundesland Sachsen
Beschreibung **Anforderungen an "offensichtlich unbegründet", Mann als Dolmetscher bei frauenspezifischer Verfolgung**
Aktenzeichen A 2 K 165/06
Länder und Volksgr. Türkei, Kurden
Schlagworte Asylverfahren, "offensichtlich unbegründet", "frauenspezifische Verfolgung", Dolmetscher
Einsender "RA Zimmer"
eingesandt am 07.05.2006
Ort /Asylverfahren/
Datei Anforderungen an o.u.- VG Chemnitz.pdf (395KB)
Verfasser "Taylan, Kamil"
veröffentlicht am 07.05.2006
Bundesland alle / kein spezielles
Beschreibung **Sachverständigengutachten für VG Frankfurt/Oder – Verfolgung bei Mitgliedschaft in Hisbollah**
Normen GG Art. 16a, AufenthG § 60 VII
Länder und Volksgr. Türkei
Schlagworte Hisbollah
Einsender "RA Jeffreys"
eingesandt am 07.05.2006
Ort /Länder/Türkei/

Datei	Gutachten Taylan Türkei Hissbollah-Mrz06.pdf (730KB)
Verfasser	"Serafettin Kaya"
veröffentlicht am	04.10.2004
Bundesland	alle / kein spezielles
Beschreibung	Sachverständigengutachten für VG Gelsenkirchen – Beispielfälle für Folter im Juli 2004
Länder und Volksgr.	Türkei, Kurden
Schlagworte	Gutachten, Folter, Misshandlungen
Einsender	"RA Jeffreys"
ingesandt am	07.05.2006
Ort	/Länder/Türkei/
Datei	Gutachten Kaya Türkei 10.2004.pdf (407KB)
Verfasser	"Generaldelegation Palästinas"
veröffentlicht am	17.04.2006
Bundesland	alle / kein spezielles
Beschreibung	zur Rückkehr von Palästinensern in den Gazastreifen ist Zustimmung ägyptischer Behörden erforderlich
Normen	AufenthG § 25 V
Länder und Volksgr.	"Palästina/ Autonomiegebiete", Palästinenser
Schlagworte	Rückkehrmöglichkeit, Rückkehrberechtigung, DDV, Passbeschaffung, Passersatzpapier
Einsender	Administrator
ingesandt am	07.05.2006
Ort	/Länder/Staatenlose/
Datei	Rückkehr Palästinenser Gazastreifen – Generaldelegation-04-2006.pdf (37KB)
Verfasser	"OLG Dresden"
veröffentlicht am	20.04.2006
Bundesland	Sachsen
Beschreibung	Dolmetscherbeordnung – Beschleunigungsgrundsatz bei Zurückschiebung erfordert nicht die sofortige Flugbuchung
Aktenzeichen	3 W 276/06
Normen	Dublin II
Schlagworte	Beschleunigungsgrundsatz, Dolmetscher, Freiheitsentziehungsverfahren, Abschiebungshaft, Zurückschiebung, "Dublin II"
Einsender	"RA Enderlein"
ingesandt am	07.05.2006
Ort	/Haft/Dolmetscher/
Datei	Dolmetscherbeordnung – Beschleunigung durch sofortige Flugbuchung-OLG Dresden.pdf (452KB)

Verfasser	OVG Berlin
veröffentlicht am	12.08.1999
Bundesland	Berlin
Beschreibung	kein Anspruch auf Duldung bei unmittelbar bevorstehender Eheschließung, wenn Behörde in ständiger Verwaltungspraxis nicht abschiebt
Aktenzeichen	OVG 8 SN 219.99
Normen	AufenthG § 60a, AuslG § 55, GG Art. 6
Schlagworte	Duldung, Eheschließung, Heirat,
Einsender	RA Günzler
ingesandt am	07.05.2006
Ort	/Heirat-Familie/Ehe – Lebenspartnerschaft /
Datei	<u>keine Duldung bei bevorstehender Eheschließung-OVG Berlin-Jul 1999.pdf</u> (94KB)
Verfasser	"OVG Berlin"
veröffentlicht am	13.11.1998
Bundesland	Berlin
Beschreibung	kein Anspruch auf Duldung bei unmittelbar bevorstehender Eheschließung, wenn Behörde in ständiger Verwaltungspraxis nicht abschiebt
Aktenzeichen	OVG 8 S 20.98
Normen	GG Art. 6, AuslG § 55, AufenthG § 60a
Schlagworte	Verwaltungspraxis, Duldung, Eheschließung, Heirat
Einsender	RA Günzler
ingesandt am	07.05.2006
Ort	/Heirat-Familie/Ehe – Lebenspartnerschaft /
Datei	<u>keine Duldung bei bevorstehender Eheschließung-OVG Berlin-Nov 1998.pdf</u> (313KB)
Verfasser	"OVG Berlin-Brandenburg"
veröffentlicht am	24.10.2005
Bundesland	Berlin
Beschreibung	Abschiebungshindernisse sind bei Erlass einer Ausweisung zu berücksichtigen
Aktenzeichen	OVG 7 N 60.05
Normen	AufenthG § 60 VII, AufenthG § 60a, AufenthG § 55
Länder und Volksgr.	Türkei
Schlagworte	Ehrenmord, Ausweisung, Abschiebungshindernis, Ermessen
Einsender	"RAin Hermanns"
ingesandt am	07.05.2006
Ort	/Ausweisung/
Datei	<u>Abschiebungshindernisse bei Ausweisung zu berücksichtigen- OVG</u>

Verfasser "Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten (LABO)"
veröffentlicht am 05.05.2006
Bundesland Berlin
Beschreibung **LABO Nöldnerstraße Telefonverzeichnis mit Namen**
Schlagworte LABO, Nöldnerstraße, Telefonverzeichnis
Einsender "RA Weber"
eingesandt am 05.05.2006
Ort /allgemeines/
Datei LABO Nöldnerstraße Telefonliste- 05 Mai06.pdf (130KB)

Verfasser "Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten (LABO)"
veröffentlicht am 03.05.2006
Bundesland Berlin
Beschreibung **Telefonliste LABO mit Sachbearbeitern, Ergänzungen an RA-Graebner@t-online.de**
Schlagworte LABO, Telefonverzeichnis
Einsender RA Gräbner
eingesandt am 03.05.2006
Ort /allgemeines/
Datei LABO Telefonliste 03 Mai 2006.pdf (254KB)

- **BVerwG 1 C 8.05 – Urteil vom 9. Mai 2006: Familienasyl des Kindes und Prüfung des Widerrufs der Asylanerkennung des Vaters** Familienasyl darf nicht mit der Begründung versagt werden, dass die Asylanerkennung des stammberechtigten Vaters zu widerrufen sei, solange das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Bundesamt) ein Widerrufsverfahren noch nicht eingeleitet hat. Dies hat heute das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig entschieden. Der 1999 als Sohn eines afghanischen Asylberechtigten in Deutschland geborene Beigeladene erhielt im Jahr 2000 Familienasyl (§ 26 Abs. 2 Asylverfahrensgesetz – AsylVfG –). Auf die Klage des Bundesbeauftragten für Asylangelegenheiten hob der Verwaltungsgerichtshof Kassel die Anerkennung des Beigeladenen auf, weil die bereits 1986 erfolgte Asylanerkennung seines Vaters wegen der geänderten Verhältnisse in Afghanistan zu widerrufen sei. Der Verwaltungsgerichtshof hat angenommen, das Vorliegen von Widerrufsgründen hinsichtlich der Asylanerkennung des Stammberechtigten (hier des Vaters) sei uneingeschränkt schon im Rahmen des Verfahrens auf Gewährung von Familienasyl zu prüfen und nicht einem gesondert gegen den Stammberechtigten gerichteten Widerrufsverfahren vorbehalten. Er ist weiter davon ausgegangen, dass von dem Widerruf nicht gemäß § 73 Abs. 1 Satz 3 AsylVfG wegen einer langjährigen Integration im Bundesgebiet und/oder wegen allgemeiner Gefahren aufgrund einer unzureichenden Sicherheits- und Versorgungslage im Herkunftsstaat abgesehen werden könne. Hiergegen wendet sich der Beigeladene mit seiner Revision. Das Bundesverwaltungsgericht hat das berufsgerichtliche Urteil auf die Revision des Kindes hin aufgehoben und damit in letzter Instanz seine Anerkennung als asylberechtigt bestätigt. Nach der Auffassung des Bundesverwaltungsgerichts obliegt die

Entscheidung, ob ein Widerrufsverfahren einzuleiten und durchzuführen ist, dem Präsidenten des Bundesamts (§ 73 Abs. 4 AsylVfG). Diese Aufgabenzuweisung des Gesetzgebers ist auch bei der Auslegung der Bestimmungen über die Gewährung von Familienasyl zu beachten. Danach haben minderjährige Kinder eines Asylberechtigten – wie hier der Beigeladene – nur dann einen Anspruch auf Familienasyl, wenn die Asylanerkennung der stammberechtigten Eltern nicht zu widerrufen oder zurückzunehmen ist. Solange das Bundesamt ein Widerrufsverfahren nicht eingeleitet und den betroffenen Stammberechtigten hierzu nicht angehört hat, sind die Verwaltungsgerichte im Familienasylverfahren weder verpflichtet noch berechtigt, Gründe für den Widerruf der Asylanerkennung des Stammberechtigten zu prüfen. Das entspricht auch am ehesten der mit der Einführung des Familienasyls bezweckten Entlastung des Bundesamts und der Verwaltungsgerichte und dem gesetzgeberischen Ziel eines einheitlichen asylrechtlichen Status aller Familienangehörigen. Außerdem bestünde sonst die Gefahr einander widersprechender Entscheidungen über das Vorliegen von Widerrufsgründen beim Stammberechtigten. Denn das Bundesamt wäre nicht an die Beurteilung der Widerruflichkeit der Stammberechtigung durch die Verwaltungsgerichte im Familienasylprozess gebunden.

Aktenzeichen	15 A 157.06
Normen	AufenthG § 82
Länder und Volksgr.	Vietnam
Schlagworte	Passbeschaffung, Mitwirkungspflicht, "Ladung zur Vorsprache", Verhältnismäßigkeit, Zwangsmittel, Minderjährige, Delegation, "Vertretung des Heimatstaates"
Einsender	"RAin Pfaff-Hofmann"
ingesandt am	13.05.2006
Ort	/Abschiebung/Passbeschaffung/
Datei	<u>Passbeschaffung – Vorführung bei vietnames.Delegation- VG Berlin.pdf</u> (478KB)
Verfasser	"Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten (LABO)"
veröffentlicht am	02.05.2006
Bundesland	Berlin
Beschreibung	PTBS – Merkblatt LABO Berlin zu Mindestanforderungen der Ausländerbehörde an psychiatrisch-psychologische Stellungnahmen
Länder und Volksgr.	Bosnien-Herzegowina, Kosovo, Serbien-Montenegro
Schlagworte	PTBS, Attest, "psychologisch-psychiatrische Stellungnahme", Gutachten, Mindestkriterien, Ärztekammer
Einsender	"RAin Dubick"
ingesandt am	13.05.2006
Ort	/Formulare und Merkblätter/LABO Berlin/
Datei	<u>PTBS – Hinweisblatt LABO – Ex Jugoslawien.pdf</u> (577KB)
Verfasser	"OVG Sachsen-Anhalt"
veröffentlicht am	27.04.2006

Bundesland Sachsen-Anhalt
 Beschreibung keine inländische Fluchtalternative wenn kein Inlandspass vorhanden ist
 Aktenzeichen 2 L 91/06
 Länder und Volksgr. Tschetschenien
Schlagworte Asylverfahren, "inländische Fluchtalternative", Inlandspass, "Engagement Tschetschenienfrage", Abschiebungshindernis
 Einsender "RAin Dr. Ansbach"
 eingesandt am 11.05.2006
 Ort /Länder/Russische Föderation/Tschetschenien/
 Datei Tschetschenien- keine inländische Fluchtalternative OVG S-A.pdf (172KB)

Verfasser "VG Berlin"
 veröffentlicht am 11.05.2006
 Bundesland Berlin
Beschreibung Asylanerkennung- BAMF wendet Terrorismusvorbehalt ein, wegen Verurteilung durch Staatssicherheitsgericht
 Aktenzeichen VG 36 X 49.05
 Normen GG Art. 16a, , AufenthG § 60
 Länder und Volksgr. Türkei
Schlagworte Asylverfahren, "offensichtlich unbegründet", PKK, Staatssicherheitsgericht, Terrorismusvorbehalt
 Einsender RAin Wessel
 eingesandt am 11.05.2006
 Ort /Länder/Türkei/
 Datei Türkei-Terrorismusvorbehalt bei Verurteilung durch Staatssicherheitsgericht-VG Bln.pdf (1528KB)

Verfasser "OLG Hamburg"
 veröffentlicht am 12.04.2006
 Bundesland Hamburg
Beschreibung Rechtswidrigkeit der Verbringungshaft wegen Verstoß gegen den Beschleunigungsgrundsatz
 Aktenzeichen 12 Wx 47/05
 Normen AsylVfG § 59
Schlagworte Freiheitsentziehungsverfahren, Verbringungshaft, Beschleunigungsgrundsatz
 Einsender RA Fahlbusch
 eingesandt am 17.05.2006
 Ort /Haft - Freiheitsentziehungsverfahren/Beschleunigungsgebot/
 Datei Beschleunigungsgrundsatz bei Verbringungshaft-OLG HH.pdf (372KB)

Verfasser "OLG Hamburg"

veröffentlicht am 10.04.2006
 Bundesland Hamburg
Beschreibung **Rechtsschutzbedürfnis auf Feststellung der Rechtswidrigkeit auch bei Aufhebungsantrag nach § 10 FEVG**
 Aktenzeichen 2 Wx 81/05
 Normen FEVG § 10
 Schlagworte Rechtsschutzbedürfnis, "rechtswidrige Haftanordnung", Freiheitsentziehungsverfahren, Abschiebungshaft, Feststellungsantrag
 Einsender RA Fahlbusch
 eingesandt am 17.05.2006
 Ort /Haft – Freiheitsentziehungsverfahren/Feststellungsverfahren/
 Datei [Rechtsschutzbedürfnis bei Aufhebungsantrag-OLG HH.pdf](#) (310KB)

Verfasser "VG Braunschweig"
 veröffentlicht am 19.04.2006
 Bundesland Niedersachsen
Beschreibung **Botschaftsvorführung auch aus der Haft heraus nur mit richterlichem Beschluss**
 Aktenzeichen 7 B 116/06
 Länder und Volksgr. Albanien
 Schlagworte Freiheitsentziehungsverfahren, Botschaft, Botschaftsvorführung, "rechtliches Gehör", Richtervorbehalt
 Einsender "RA Fahlbusch"
 eingesandt am 16.05.2006
 Ort /Haft – Freiheitsentziehungsverfahren/Verfahren/
 Datei [Richtervorbehalt bei Botschaftsvorführung aus der Haft-VG Bs.pdf](#) (283KB)

Verfasser "OLG Oldenburg"
 veröffentlicht am 10.04.2006
 Bundesland Niedersachsen
Beschreibung **Entziehungsabsicht ist auch für Vorbereitungshaft Voraussetzung**
 Aktenzeichen 13 W 63/05 und 82/05
 Normen AufenthG § 62
 Schlagworte Haftgrund, Entziehungsabsicht, Freiheitsentziehungsverfahren, Abschiebungshaft, Feststellungsverfahren, "rechtswidrige Haftanordnung"
 Einsender "RA Fahlbusch"
 eingesandt am 16.05.2006
 Ort /Haft – Freiheitsentziehungsverfahren/
 Datei [Entziehungsabsicht ist Voraussetzung auch für Vorbereitungshaft-OLG Obg.pdf](#) (545KB)

Tipps und Sonstiges

- Im Nachbarschaftstreff am Schlaatz möchte ich einen **Deutschkurs für Migrantinnen** anbieten. Das Besondere an diesem Kurs soll sein, dass die Teilnehmerinnen ihre Kinder mitbringen können. Diese werden nicht separat betreut, sondern in das Lernen der deutschen Sprache miteinbezogen. Die Teilnahme ist kostenlos. Bisher hat das Angebot noch nicht die gewünschte Resonanz gehabt. Als Grund dafür sehe ich die Schwierigkeit, die potentiellen Teilnehmerinnen tatsächlich zu erreichen und sie zur Teilnahme zu motivieren. Infos bei: Corinna Schwarz, schwarzcorinna@web.de
- **DW Beratungsstelle für Flüchtlinge in Cottbus:** Ines Küchler ist ab sofort wieder dort erreichbar als Beraterin: Donnerstags von 9–12 Uhr. Nach Bedarf können Beratungszeiten und/oder Hausbesuche vereinbart werden!: 0355–499 44 03, 0170–412 84 47
- **Fundraising:** Literatur und links dazu: Marita Haibach: Handbuch Fundraising: Spenden, Sponsoring, Stiftungen in der Praxis, F/M und New York 2002; Detlef Luthe: Fundraising als beziehungsorientiertes Marketing, Augsburg 1997. www.buergergesellschaft.de/praxishilfen/fundraising/index.php, www.maecenata.de
- Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich wende mich an Sie als Mitglied der **Nigeria-Kogruppe von amnesty international**. Hin und wieder gibt es bei uns Anfragen zu Asylverfahren von nigerianischen Staatsbürgern. Diese kommen von Privatpersonen, Rechtsanwälten und Verwaltungsgerichten. Zur umfassenden Beantwortung dieser Anfragen wäre es für uns hilfreich, über eine Liste mit laufenden und/oder abgeschlossenen Asylrechtsstreitigkeiten zu Nigeria in Deutschland zu verfügen. Eine solche Liste wollen wir uns nun zusammenstellen und bitten darum, dass Sie uns die Ihnen bekannten Fälle mit Gericht und Aktenzeichen an amnesty-nigeria@gmx.de zusenden. Oder haben Sie evtl. bereits eine solche oder ähnliche Übersicht? mit freundlichen kollegialen Grüßen, Thomas Meier, Rechtsanwalt. <http://www.rechtseck.de>, Tel +49 30 3993 8926, Fax +49 30 3993 8930

Brandenburg live, 10.4.–5.5.2006

Quelle: www.opferperspektive.de

5.05.2006

Potsdam (Pdm)

Ein 26-jähriger Student aus Tansania wurde am späten Abend am Hauptbahnhof rassistisch beschimpft und angegriffen. Quelle: PNN, 08.05.06

26.04.2006

Hennigsdorf (OHV)

Am späten Abend wurde auf dem Bahnhofsvorplatz ein junger Punk angegriffen. Ein Mann (ca. 35 Jahre) sprach ihn und seine Freunde mit "Seit ihr Punks?" an. Als der Jugendliche antwortete trat ihm der Täter mit dem Schuh ins Gesicht. Vorher hatte er die Gruppe mit seinem Handy fotografiert. Das Opfer mußte sich in ambulante Behandlung begeben. Quelle: OPP

26.04.2006

Schwedt (UM)

Ein 15-jähriger Punk, der ein T-Shirt mit der Aufschrift »Arbeit ist Scheiße« trug, wurde von drei Rechten zusammengeschlagen und schwer verletzt. Quelle: OPP

22.04.2006

Cottbus (CB)

Eine Gruppe von jungen Antifaschisten wurde nach der Rückkehr von einer Demonstration gegen Rechts in der Nähe des Bahnhofs von Neonazis verfolgt und angegriffen. Ein linker Jugendlicher erlitt einen Nasenbeinbruch.

Quelle: Antifa Cottbus, 24.04.06

19.04.2006

Oranienburg (OHV)

Die Doppelscheibe eines Asia-Imbisses wird in der Nacht von Unbekannten eingeworfen. Quelle: BerlZ, 22.04.06

18.04.2006

Neuruppin (OPR)

Ein 25-jähriger Asylbewerber aus dem Tschad wurde gegen 19.20 Uhr in einem Bus in der Nähe des Rheinsberger Tors von einem Rechten beschimpft, bespuckt und mit Schlägen bedroht. Quelle: MAZ, 20.04.06

16.04.2006

Potsdam (Pdm)

Ein 37-jähriger Deutscher äthiopischer Herkunft wurde gegen 4.00 Uhr an der Tram-Haltestelle Potsdam-Charlottenhof von zwei Rechten zusammengeschlagen und lebensgefährlich verletzt. Das Opfer erlitt massive Schädel- und Knochenverletzungen. Quelle: internetwache, 17.04.06

14.04.2006

Niederlehme (LDS)

Eine sechsköpfige Gruppe Rechtsextremer griff am frühen Abend in der Nähe des Bahnhofes einen alternativen Jugendlichen an. Durch Faustschläge erlitt dieser u.a. einen Nasenbeinbruch. Quelle: Antifa Teltow-Fläming

14.04.2006

Eichwalde (LDS)

Eine Gruppe von fünf Jugendlichen wurde nach dem Osterfeuer in der Nähe des Bahnhofs Eichwalde aus einer Gruppe von Rechten angegriffen. Dabei erlitt eine junge Frau aus der linken Gruppierung leichte Verletzungen am Auge. Quelle: MAZ, 18.04.06

14.04.2006

Wildau (LDS)

Drei Jugendliche wurden beim Osterfeuer von einer Gruppe von Rechten angegriffen und verletzt. Quelle: MAZ, 18.04.06

13.04.2006

Schulzendorf (LDS)

Eine rechtsextreme Gruppe, die der sog. »Anti-Antifa KW« zuzuordnen ist, bedrohte einen linken Jugendlichen, der aber vor der Gewaltandrohung flüchten konnte. Die Gruppe gröhlte: »Wir bauen eine U-Bahn von Schulzendorf nach Auschwitz«. Quelle: Antifa Teltow-Fläming

10.04.2006

Strausberg (MOL)

Eine 43-jährige Türkin wurde im Aldi-Supermarkt in Hegermühle von einer 26-jährigen Frau rassistisch beschimpft, die sich an der traditionell muslimischen Kleidung der Türkin störte, und mit einem Springmesser bedroht. Quelle: MAZ, 10.05.06

Pro Asyl Newsletter Nr. 111 April 2006

Hier nur die inhaltliche Übersicht, den Infobrief könnt Ihr unter folgender Adresse runterladen:

<http://www.proasyl.de/de/archiv/newsletter-ausgaben/nl-2006/newsletter-muster/index.html>

Allgemeine Meldungen

- Antrittsbesuch des Bundesinnenministers Dr. Wolfgang Schäuble beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
- Was ist das deutsche Interesse am Kongo?
- Anklage gegen zwei Polizeibeamte im Fall des in einer Haftzelle verbrannten Oury Jalloh ist bis heute nicht zugelassen worden
- Hohe Hürden beim Zugang zur niedersächsischen Härtefallkommission beklagt
- Oberlandesgericht Frankfurt am Main: Angeordnete Sicherungshaft rechtswidrig
- Checkliste für humanitäre Standards bei Abschiebungen gefordert
- Verfahrensweise bei wohnsitzbeschränkenden Auflagen
- Neue Publikationen zum Thema "Illegale" erschienen
- Einheitliche Asylentscheidung für den gesamten Familienverband
- Bleiberecht von Kindern und Jugendlichen gefordert
- Bundestagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen: Vorbehaltserklärungen zur UN-Kinderrechtskonvention zurücknehmen!
- Bundesärztekammer veröffentlicht Empfehlungen zum Umgang mit Patientinnen nach weiblicher Genitalverstümmelung
- amnesty international: Stellungnahme zur Problematik des Umgangs mit traumatisierten und kranken Menschen bei Abschiebungen

Herkunftslandbezogene- / Internationale Meldungen

- Vergangenheit der bosnischen Roma
- Jahresbericht des UNHCR erschienen
- China
- Irak
- Iran
- Marokko / Mauretanien
- Türkei
- Usbekistan

Europameldungen

- Dublin II-Verordnung
- Frankreich
- Griechenland
- Großbritannien
- Norwegen
- Österreich
- Niederlande
- Schweiz

Ausländerheime auf dem Abstellgleis? Sozialministerin für Unterbringung in Wohnungen

[Der Prignitzer vom 04.05.2006, Matthias Krauß/Petra Ferch , Content-URL:

Potsdam (EB) . Die brandenburgische Landesregierung unterstützt die Idee, Zuwanderer wie auch Flüchtlinge und Asylbewerber in leer stehenden Wohnungen unterzubringen.

Angesichts des teilweise erheblichen Wohnungsleerstands in den Kreisen fordert Sozialministerin Dagmar Ziegler (SPD) zu Überlegungen auf, dass die herkömmlichen Gemeinschaftsunterkünfte (Heime) künftig aufgegeben oder reduziert werden können. Sie verweist auf eine Initiative in Cottbus, doch werden solche Modelle ihr zufolge "auch schon an anderen Standorten praktiziert". Landkreise und kreisfreie Städte hätten mit diesem Modell gute Erfahrungen gesammelt, heißt es bei der Ministerin weiter. Wenn es Konflikte mit Wohnungsnachbarn gebe, so finde das in gleichem Maße wie

unter einheimischen Mietern statt. "Sonstige Probleme werden als lösbar eingeschätzt."

Diese Form der Unterbringung würde dazu beitragen, Vorurteile und Fremdenfeindlichkeit abzubauen, "weil dadurch der Kontakt zwischen einheimischer Bevölkerung und Flüchtlingen erleichtert wird".

Zwar sind Lage und Qualität der Flüchtlingsheime laut Ziegler sehr unterschiedlich und es gebe "durchaus günstig gelegene und gut geführte Heime". Doch könne die jahrelange Unterbringung in Heimen physische und

psychische Beeinträchtigungen und "erhebliche soziale Spannungen" hervorrufen.

Auch würde eine dezentrale Unterbringung der Stigmatisierung von Asylbewerbern – vor allem von Kindern und Jugendlichen – entgegenwirken. "Eine mehrjährige Heimunterbringung – insbesondere in abgelegenen

Unterkünften – soll grundsätzlich vermieden werden." Für 80 Asylbewerber ist ein Betreuer vorgesehen.

Prignitz will Familien Wohnungen anbieten

Im Landkreis Prignitz leben derzeit etwa 200 Asylbewerber. Eine Schließung des Übergangwohnheimes in Perleberg sei deshalb aus betriebswirtschaftlichen Gründen nicht notwendig, erklärte gestern auf

"Prignitzer"-Nachfrage Torsten Uhe, der 2. Beigeordnete des Landrates. Dennoch werde überlegt, vor allem Familien mit Kindern, die schon längere Zeit in diesem Wohnheim leben, individuelle Wohnungen anzubieten. Und das auch angesichts der Tatsache, dass es sich bei der Perleberger Asylbewerberunterkunft keinesfalls um eine der optimalsten im Land handelt. Doch, so schränkt Uhe ein, Wohnungen für Asylbewerber könnten nur

gemeinsam mit den davon betroffenen Kommunen bereitgestellt werden.

Heute gibt es rund 30 Flüchtlings-Gemeinschaftsunterkünfte in Brandenburg, vor 13 Jahren waren es 134. Weil der erhebliche Rückgang der Flüchtlingszahlen in den ursprünglichen Planungen nicht vorgesehen war,

hat sich die öffentliche Hand bei den Unterbringungsheimen kostenintensiv verplant. Laut Pressestelle musste es eine "landesweit kontrollierte und systematische Schließung von Übergangwohnheimen" geben.

Nun stehen offenbar auch die letzten der Heime vor der Schließung. Die Ministerin fordert die zuständigen Stellen in den Kreisen auf "vermehrt und großzügig" zu prüfen, Flüchtlingen Wohngemeinschaften oder Wohnungen anzubieten. Dabei sollten gesundheitliche Gründe, Familienzusammenhänge und auch die Verweildauer Berücksichtigung finden. Betrachtet werden müsse das Problem aber auch "unter dem Kostenaspekt"

Jugendliche ohne Grenzen

<http://www.hier.geblieben.net>

Garmisch-Partenkirchen, den 05.05.2006

Presseerklärung Flüchtlingskonferenz Garmisch

Jugendliche Flüchtlinge haben es satt, dass das Bleiberecht erneut aufgeschoben wird

100 geduldete jugendliche Flüchtlinge aus 11 verschiedenen Bundesländern treffen sich vom 3. bis 6. Mai parallel zur Innenministerkonferenz zu einer Gegenkonferenz in der Jugendherberge Garmisch-Partenkirchen.

Wir kritisieren, dass die Entscheidung über ein Bleiberecht erneut aufgeschoben worden ist. Das bedeutet für uns weiter ein Leben in Angst vor Abschiebungen. Derzeit leben ca. 200.000 geduldete Menschen, darunter viele Kinder und Jugendliche mit ihren Eltern, unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sowie Alleinstehende schon seit langer Zeit in Deutschland. Bis zu einer möglichen Bleiberechtsregelung bei der nächsten Innenministerkonferenz in Nürnberg im November 2006 droht uns jederzeit die Abschiebung. Der Zugang zu Ausbildung, Studium, Arbeit, Wohnung bleibt für uns weiterhin nur ein Traum.

Wir sind Kinder und Jugendliche dieser Welt. Auch wir reden mit und mischen uns ein. Wir setzen uns nicht nur für uns selbst ein, sondern für alle Menschen ohne gesicherten Aufenthalt und wir beteiligen uns aktiv am politischen Leben in Deutschland.

Am Donnerstag eröffneten wir vorzeitig die Fußball WM in Garmisch. Die erste rote Karte ging an die Innenminister, da sie trotz freundlicher Einladung zum Spiel gegen uns nicht erschienen -- dabei hatten sie noch am Morgen von unserer Delegation einen fair gehandelten Fußball zum Warmspielen überreicht bekommen. Das Spiel konnte trotzdem stattfinden, da wir eine Ersatzmannschaft für die Innenminister aufstellen konnten.

Weitere Aktionen waren ein Überraschungsbesuch bei den Innenministern auf der Zugspitze, Demonstrationen in München und Garmisch sowie Aufführungen des Grips-Theaterstücks "Hiergeblieben!" Wir bedanken uns bei den freundlichen Bürgern von Garmisch, der sehr kooperativen Polizei und Behörden, der Fußballmannschaft FC 1829 Garmisch und der Jugendherberge Burgrain. Wir bedauern, dass Bürgermeister Schmidt unsere Einladung zur Konferenz nicht wahrgenommen hat.

Unsere Forderungen an die Innenminister gelten weiter:

- * Sofortiger Stopp der Abschiebungen bundesweit!
- * Die vollständige Umsetzung der UNO- Kinderrechte!
- * Eine großzügige Bleiberechtsregelung, jetzt sofort!

Weiterhin wollen wir darauf hinweisen, dass eine Bleiberechtsregelung nicht von Integrationsleistungen wie zum Beispiel das Bestehen eines Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnisses abhängig gemacht werden kann. Denn aufgrund der vielfältigen Verbote haben wir Flüchtlinge dazu überhaupt nicht die Möglichkeit!

JOG – Jugendliche ohne Grenzen <http://www.hier.geblieben.net>

PressesprecherInnen JOG:

(Kontakt auch vor Ort in Garmisch)

* Paimana Heydar 0160 511 22799

* Ibrahim Delen 0162 33 44 376

Pressemitteilung

„Hilfe für Menschen in Abschiebehäft Büren e.V.“ erhält Aachener Friedenspreis

Aachen/Büren – Wie heute vom Verein „Aachener Friedenspreis e.V.“ bekannt gegeben wurde, wird die Gruppe „Hilfe für Menschen in Abschiebehaft Büren e.V.“ am diesjährigen Antikriegstag (1.9.2006) mit dem Aachener Friedenspreis ausgezeichnet.

Der Verein Hilfe für Menschen in Abschiebehaft Büren e.V. wurde im Mai 1994 als eine Reaktion auf den Bau der Abschiebehaftanstalt Büren gegründet. Die Mitglieder wollten nicht tatenlos zusehen, wie in ihrer unmittelbaren Umgebung unschuldige Menschen über Wochen und Monate inhaftiert werden. Abschiebehaft ist keine Strafhaft. Sie dient allein dazu, dass die betroffenen Menschen für den Verwaltungsakt der Abschiebung für die Behörden leichter verfügbar sind. Die ehrenamtlichen Mitglieder des Vereins besuchten seit der Gründung viele tausend Gefangene. Der Umfang der Beratungstätigkeit geht über das persönliche Gespräch weit hinaus. „Warum bin hier?“ so lautet oft die erste Frage, die ein Inhaftierter stellt. Die Antwort erfordert häufig Nachfragen bei den zuständigen Behörden, Gerichten, AnwältInnen und anderen Organisationen. Das Gesetz erlaubt es Ausländerbehörden, bereits beim Vorliegen eines Verdachts Anträge auf Abschiebehaft zu stellen. Beim Sammeln von Fakten stellt der Verein regelmäßig fest, dass die Inhaftierung inhaltlich oder formal unrechtmäßig ist. In diesen Fällen werden die Gefangenen darin unterstützt, ihre Rechte wahrzunehmen.

Neben der Beratung und Betreuung von Inhaftierten leistet der Verein Öffentlichkeitsarbeit. Durch Vorträge, Veranstaltungen, Demonstrationen, etc. versucht er, über die schwierige Situation von Fremden in unserer Gesellschaft aufzuklären, insbesondere über die Notlage von Menschen in Abschiebehaft.

Die Aussage des Vereins ist eindeutig: Er lehnt jede Form von Abschiebehaft ab. Solange jedoch dieses Ziel nicht erreicht worden ist, setzt er sich dafür ein, dass möglichst wenige Menschen inhaftiert werden. So fordert er z.B. immer wieder, dass keine Kinder und Jugendlichen, Menschen über 60 Jahre, Kranke und Behinderte oder schwangere Frauen in Abschiebehaft kommen. Haftverlängerungen bis zum Höchstmaß von 18 Monaten, sowie auffällig viele psychisch Erkrankte, geben den Betreuern des Vereins immer wieder Grund zur Sorge.

„Wir freuen uns sehr über den Aachener Friedenspreis und danken für diese Ehre“, so Irene Blumenthal-Ahmed, Gründungsmitglied des Bürener Vereins. „Die Auszeichnung des Vereins sehe ich stellvertretend für alle anderen Gruppen und Personen, die sich für Menschen in Abschiebehaft und für Flüchtlinge allgemein einsetzen.“ Mit dem Aachener Friedenspreis bekommt die menschenunwürdige Abschiebehaftpraxis und die belastende Situation von MigrantInnen wieder mehr öffentliche Aufmerksamkeit.

Der Verein „Hilfe für Menschen in Abschiebehaft Büren e.V.“ hält den verantwortungsvollen Umgang mit Flüchtlingen und MigrantInnen gerade im Globalisierungszeitalter für wichtig. Diese Menschen sind eine Bereicherung und eine Baustein für die Zukunft der Gesellschaft.

Frank Gockel, Hilfe für Menschen in Abschiebehaft Büren e.V., Pöppinghauser Str. 20, 32756 Detmold Tel.: 07 00 - 22 99 77 11, Fax: 0 52 31 - 60 10 85 , e-Mail: Gockel@gegenAbschiebehaft.de
Internet: www.gegenAbschiebehaft.de

FR Hessen:

Die Beschlüsse der IMK aus Garmisch-Patenkirchen sind jetzt im Internet abrufbar:

<http://www.stmi.bayern.de/ministerium/imk/beschluesse>

PE der IMK: <http://www.stmi.bayern.de/ministerium/imk/presse/16513>

Neben dem alles überschattenden Thema "Einbürgerung/Integration" gab es aus flüchtlingspolitischer Sicht nur zwei relevante Beschlüsse (Irak und Kosovo), Bleiberecht wurde, wie zu erwarten war, wieder vertagt. Auch andere Länder (z.B. Togo) waren nicht Thema der IMK. Hier die beiden Beschlüsse zu Irak und Kosovo:

10. Rückführungen in den Irak – Beschluss:

1. Die IMK bekräftigt ihre bisherige Beschlusslage zum Irak.
2. Zugleich strebt sie an, die vom UNHCR eingeräumte Möglichkeit von Rückführungen in den Nordirak zu nutzen. Die Innenminister und –senatoren der Länder bitten deshalb den Bundesminister des Innern, im Zusammenwirken mit dem Auswärtigen Amt die erforderlichen Kontakte zur irakischen Regierung sowie den zuständigen Behörden der kurdischen Nordprovinzen mit dem Ziel herzustellen, baldmöglichst mit Rückführungen in diese Gebiete beginnen zu können, und die Frage zu klären, ob und unter welchen Voraussetzungen begleitete Abschiebungen auf dem Luftweg in bestimmte Regionen des Irak unter Berücksichtigung der aktuellen Sicherheitslage erfolgen können.

11. Rückführungen von Minderheiten in das Kosovo – Beschluss:

1. Die Innenminister und –senatoren der Länder nehmen den Bericht des Bundesministers des Innern über sein zwischenzeitlich mit dem UN-Sonderbeauftragten für das Kosovo geführtes Gespräch zustimmend zur Kenntnis.
2. Sie bitten den Bundesminister des Innern, zu gegebener Zeit mit UNMIK über die Ausweitung der Rückführungsmöglichkeiten von ausreisepflichtigen Minderheiten in das Kosovo zu verhandeln.
3. Die Innenministerkonferenz bekräftigt im Übrigen ihre bisherige Beschlusslage zur Rückführung von Minderheiten in das Kosovo.

Protokollnotiz BE, MV, NW, RP, SH und ST:

Die o. g. Länder bekräftigen ihre Auffassung hinsichtlich der Notwendigkeit einer Bleiberechtsregelung für Angehörige von ethnischen Minderheiten aus dem Kosovo, die sich in die hiesigen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse integriert haben. Dieses gilt insbesondere für Familien mit Kindern, die in Deutschland geboren worden oder hier aufgewachsen sind.

http://www.fr-aktuell.de/in_und_ausland/politik/aktuell/?em_cnt=879792

Tod in Kongo löst Debatte über Abschiebestopp aus Schwangere starb nach Zwangsrückkehr in das zentralafrikanische Land / Niedersachsen bittet Auswärtiges Amt um Prüfung

Nach dem ungeklärten Tod einer nach Kongo abgeschobenen Frau fordern Flüchtlingsrat und Grüne in Niedersachsen einen Abschiebestopp für das afrikanische Land. Das niedersächsische Innenministerium dringt beim Auswärtigen Amt (AA) auf Aufklärung.

Hannover. In mehreren Emails, die der /FR/ vorliegen, bittet das Haus von Innenminister Uwe Schünemann (CDU) das Außenministerium in Berlin sowie das Bundesamt für Migration dringend, die Umstände des Todes einer

schwangeren 33-Jährigen zu überprüfen. Gefragt wird insbesondere, ob der Tod "dem Verhalten der Behörden und Dienste im Kongo zuzurechnen ist und ob aus diesem Grunde eine andere Lageeinschätzung für die Rückführung von ausreisepflichtigen kongolesischen Staatsangehörigen vorgenommen wird". Im

Klartext: ob für das zentralafrikanische Land ein Abschiebehindernis besteht. Zwar stünden akut keine zwangsweisen Ausreisen nach Kongo an, sagte ein Ministeriumssprecher; aber vor der nächsten Abschiebung wolle man Gewissheit haben. Die Antwort des AA stehe noch aus. Doch man gehe davon aus, dass Berlin nach wie vor keine Notwendigkeit für einen Abschiebestopp sehe.

2005 hatte Niedersachsen sieben Kongolesen in ihre Heimat zurückgeschickt. Für Aufsehen sorgt jetzt jedoch ein Fall aus dem Vorjahr. Am 26. August 2004 hatte der Landkreis Hameln-Pyrmont die schwangere Tshiana Nguya mit zwei Kindern im Alter von zehn und zwei Jahren in ihr Heimatland abgeschoben. Dort wurde sie nach Angaben des Niedersächsischen Flüchtlingsrates, der sich auf Angaben eines Pfarrers in Kongo beruft, in einem Militärcamp inhaftiert, geschlagen,

gequält und mehrfach vergewaltigt. Bei der Geburt ihres Kindes am 7. Dezember 2004 sei die 33-Jährige an den Folgen der Misshandlungen gestorben. Auch der Säugling habe nicht überlebt. Tshiana Nguya und ihr Ehemann Freddy waren 1995 mit ihren Söhnen Fabrice (geboren 1989) und Josephat (geboren 1994) aus Kongo nach Deutschland eingereist. Hier kam in Emmerthal bei Hameln 2002 ihre Tochter Priscilla zur Welt. Sämtliche Asylanträge wurden abgelehnt. Ehemann Freddy und Sohn Fabrice sind untergetaucht und halten sich vermutlich in Frankreich auf. Die beiden jüngeren Kinder leben bei dem Pfarrer in Kongo. Ihre Tante in Berlin ist bereit, Josephat und Priscilla bei sich aufzunehmen. Trotz der auch aus seiner Sicht nicht ganz geklärten Umstände im Fall Nguya fordert der Flüchtlingsrat zumindest für schwangere Frauen und Kinder einen generellen Abschiebestopp. Die Gesundheitsversorgung in Kongo sei katastrophal, Medikamente seien unbezahlbar, sagte Kai Weber von der Migrantenorganisation. Auch die niedersächsische Grünenfraktion verweist auf das Elend in dem zentralafrikanischen Land und setzt sich in einem parlamentarischen Antrag für einen Abschiebestopp ein. Der jüngste Lagebericht des Auswärtigen Amtes vom Dezember, der am Mittwoch dem Innenausschuss des Landtages zugeleitet wurde, habe seine Auffassung voll bestätigt, sagte der grüne Innen-Experte Hans-Albert Lennartz der /FR: /"Danach ist die Menschenrechtssituation im Kongo nach wie vor schlecht, die politische Lage instabil, und es gibt häufige Übergriffe auf die Zivilbevölkerung." Der Innenausschuss vertagte die Debatte zunächst. / Peter Mlodoch/

Copyright © Frankfurter Rundschau online 2006, Dokument erstellt am 10.05.2006 um 17:29:18 Uhr

Erscheinungsdatum 11.05.2006

Frankfurter Rundschau vom 10.5.06:

Flüchtlinge – Belgien zeigt sich absichtsvoll von seiner hässlichen Seite

Ein Film über belgische Abschiebeknäste soll auswanderungswillige Kongolesen abschrecken. Die Idee stammt vom belgischen Innenminister Dewael.

VON JÖRG RECKMANN

Wenn Belgiens Innenminister Patrick Dewael eine Reise tut, hat er viel zu erzählen, wie vor wenigen Tagen in der Ex-Kolonie Kongo. Denn der Minister hat ein Problem. Zu Hause haben sich Tausende von Armutsflüchtlings in Kirchen und private Häuser geflüchtet, um ihr Bleiberecht durchzusetzen. Der Bischof von Namur, André Leonard, öffnete ihnen gar seine Residenz. Und sein Kollege aus Antwerpen, Paul Van den Berghe, rief die Regierung zu einer humaneren Asylpolitik auf.

Rund 160 Menschen sind nach Angaben eines Vereins gegen Ausweisung und für die Legalisierung von Asylbewerbern (CRER) im Hungerstreik: Viele sind aus Nordafrika, auch aus dem seit Jahren von Bürgerkrieg und Bandenkriminalität erschütterten Kongo. "Wir sind bereit zu sterben", werden die Hungerstreikenden zitiert. In Brüssel brachte die Polizei eine Gruppe entkräfteter Menschen ins Krankenhaus, um sie wenigstens zum Trinken zu zwingen. Von einem Marokkaner wird berichtet, er habe sich aus Protest die Lippen zugenäht.

Die Proteste haben Tradition. In den vergangenen Jahren haben immer wieder Gruppen von Flüchtlingen im Kirchenasyl mit Hungerstreiks, Petitionen und eindrücklichen Schilderungen versucht, ein Bleiberecht zu erzwingen. Die Abläufe ähneln sich. Zunächst verweigert das Innenministerium jede Diskussion, dann gibt es Gesprächsangebote, gefolgt von vagen Versprechen. Geben die Gruppen auf, werden langwierig Einzelfälle geprüft, für die sich die Öffentlichkeit meist nicht mehr interessiert. Wer Papiere bekommt, kann sich glücklich schätzen, andere werden abgeschoben.

Das Verfahren ist undurchsichtig, willkürliche Entscheidungen sind an der Tagesordnung, wie 50 Anwälte dieser Tage in einem offenen Brief an den Innenminister beklagten. Die Juristen wollen ein Bleiberecht für alle Flüchtlinge, die drei Jahre im Land sind. Das würde den meisten Betroffenen zu Papieren verhelfen, denn die Verfahren dauern in der Regel viel länger. Eine solche Regelung wollen die Flüchtlinge mit ihrer koordinierten Aktion erreichen. Einige von ihnen leben schon seit Jahrzehnten im Land. Sie wollen ein gesetzlich verankertes Sammelverfahren, an deren Ende sie Papiere erhalten. Innenminister Dewael lehnt das jedoch ab und hat das auch bei seinem Besuch in Kongo unterstrichen.

Weil diese harte Haltung aber nicht reicht, hatte Dewael eine Idee: Ein Dokumentarfilm über die Situation der Flüchtlinge in Belgien soll abschreckend wirken. Und so erhielt Zacharie Bababaswe, ein bekannter kongolesischer Journalist, als Erster seines Standes die Erlaubnis, in belgischen Abschiebeknästen zu drehen. Der Film unter dem eindeutigen Titel "Vanda na Mboka" (Bleib in deinem Land) soll in Kongo gezeigt werden und Auswanderungswilligen den Traum vom glücklichen Leben in Belgien austreiben.

Auch eine Art, der Kritik jener Hilfsorganisationen Recht zu geben, die seit Jahren die menschenunwürdigen Zustände in belgischer Abschiebehaft anprangern.

Frankf. Rundschau vom 13.5.06

"Terror in Afghanistan nimmt zu"

Außenminister Rangee Dadfar Spanta über Geberländer, Korruptionsbekämpfung und Abschiebung aus Deutschland (ap)

Frankfurter Rundschau: *In den vergangenen Monaten hat es in Afghanistan vermehrt Selbstmordanschläge gegeben. Die Situation im Süden des Landes hat sich nach Einschätzung vieler Beobachter zugespitzt. Warum ist die Lage weiter instabil?*

Rangeen Dadfar Spanta: Es gibt Terroristen, die einzeln oder in Gruppen hier Attentate verüben und sich dann wieder in ihre sicheren Regionen zurückziehen. Diese Rückzugsgebiete liegen nicht auf afghanischem Boden, sondern im Hinterland.

Sie meinen Pakistan?

Ich will kein bestimmtes Land nennen. Aber es gibt dort Ausbildungsstätten. Die Terroristen werden dort bewaffnet und verfügen über moderne Kommunikationsmittel.

Terrorismusbekämpfung ist aber nicht allein eine militärische Aufgabe, sondern auch eine der wirtschaftlichen Entwicklung.

Gerüchten zufolge hat Ex-Taliban-Anführer Mullah Omar besonders deutsche Soldaten im Visier. Wird sich die Lage für die Bundeswehr verschärfen?

Die Bundeswehrsoldaten sind im Norden des Landes stationiert. Der Norden ist sehr sicher. Die Probleme liegen im Süden und Osten. Dass die Terror-Attacken dort in den nächsten Monaten zunehmen werden, ist wahrscheinlich. Aber wir haben Gegenmaßnahmen getroffen. Die afghanische Polizei und das Militär sind verstärkt worden. Es ist jedenfalls falsch, von einer "Irakisierung" des Konflikts zu reden. Es gibt einen qualitativen Unterschied zu Irak: die Anwesenheit amerikanischer und ausländischer Truppen wird von der afghanischen Bevölkerung in ihrer überwiegenden Mehrheit befürwortet. Wichtig ist, überall die Ausbildungsstätten des Terrors zu vernichten. Wenn das nicht geschieht, werden wir weiterhin Terror hier oder in Washington und New York haben.

Ist das Land sicher für jene, denen aus Deutschland die Abschiebung droht?

Ich wünsche mir, dass die Afghanen im Ausland nicht durch unnötige Ausweisungen verunsichert werden und dass man für uns hier keine zusätzlichen Probleme schafft. Mein Appell geht in diese Richtung: Lassen Sie diese Menschen in Deutschland sich in ihre zweite Heimat eingliedern. Wer freiwillig zurückkommen kann, ist herzlich willkommen, aber die anderen sollte man nicht abweisen.

Ein Teil der internationalen Hilfsmittel kommt nachweislich nicht ans Ziel. Was läuft da falsch?

Sowohl die afghanische Seite als auch die Geberländer haben viel zu hohe Erwartungen geweckt. Bei der Bevölkerung ist der Eindruck entstanden, in drei bis vier Jahren wird das hier ein Paradies. Aber Terror, Korruption, Drogen- und Vetternwirtschaft hat man dabei nicht ausreichend mit einkalkuliert. Das war ein Kardinalfehler. Bisher wurden nur 20 Prozent der gesamten Hilfsleistungen an Afghanistan über die afghanische Regierung abgewickelt. Aber die Geberländer, internationale Organisationen und Nichtregierungsorganisationen haben die Verteilung der Gelder bisher auch nicht optimal koordiniert und zum Teil auch die Prioritäten der afghanischen Bevölkerung nicht richtig erkannt. Das ist der Grund, warum in der Bevölkerung Unzufriedenheit herrscht.

Welche Konsequenzen haben Sie daraus gezogen?

Ein größerer Teil des Geldes als vorher wird jetzt über afghanische Regierungsinstanzen abgewickelt. Das ist ein Fortschritt, aber keine Garantie. Wir brauchen eine saubere Regierung. Noch herrscht vielfach eine Unkultur der Korruption, unter anderem, weil wir die soziale Sicherheit unserer Beamten nicht gewährleisten können. Viele verdienen nur 40 Dollar pro Monat.

Erwarten Sie bei der Korruptionsbekämpfung und den Gehältern der Beamten mehr Hilfe durch die Geberländer?

Ja. Das wurde aber noch nicht akzeptiert. Wir erwarten, dass die Gehälter mit ausländischer Hilfe drastisch erhöht werden. Andererseits müssen wir einen schlankeren Staat bekommen. Die Polizei muss schlagkräftiger werden. Wir müssen in der Lage sein, unsere Steuern einzunehmen. Eigentlich müssten wir zwei Milliarden Dollar einnehmen; tatsächlich ist es nur ein Bruchteil. Auch hier sind wir auf Hilfe aus dem Ausland angewiesen, um effizienter zu werden.

Soll sich Isaf aktiv an der Bekämpfung des Drogenhandels beteiligen?

Nein. Das ist die Aufgabe der afghanischen Sicherheitskräfte. Wir brauchen nur die ausländische Hilfe, was alternative Lebensgrundlagen für die Bauern angeht. Mit dem Ziel, dass diese es in drei bis fünf Jahren nicht mehr nötig haben, Opium anzubauen.

Wie sehen Sie rückblickend den Fall des konvertierten Moslems Abdul Rahman?

Der Mann war nie wirklich von der Todesstrafe bedroht. Aber wir hatten in Deutschland und in Italien Wahlen, manche fundamentalistischen Gruppen aus Amerika hatten ihren Einfluss ausgeübt. Ich bezweifle, wie auch ein Teil der internationalen Gemeinschaft, dass dieser Mann tatsächlich Christ geworden ist. Die Vertretung der Vereinten Nationen bestätigt diese These. Es gab viel Medienpropaganda. Ich denke, der Fall Abdul Rahman war auch eine Art Rache an dem Karikaturenstreit mit zum Teil sehr berechtigten Reaktionen, wie ich fand.

Interview: Martin Gerner